

DAS LOGO

Um den Außenauftritt in der Öffentlichkeit einheitlich zu gestalten und einen hohen Wiedererkennungswert zu schaffen, hat die Stadt Kaarst sich zur Jahrtausendwende an die Entwicklung eines neuen Logos gesetzt. Zur Jahrtausendwende hat sich die Stadt Kaarst Gedanken um den Außenauftritt in der Öffentlichkeit gemacht. Die Entwicklung des Logos zielte darauf ab, den Auftritt der Stadt Kaarst in der Öffentlichkeit einheitlich zu repräsentieren und einen hohen Wiedererkennungswert zu schaffen.

Der Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Kaarst beauftragte in seiner Sitzung am 17.01.2001 die Verwaltung damit, im Rahmen des Stadtmarketingprozesses ein Logo für die Stadt Kaarst zu entwickeln. Die Verwaltung hatte für die Erarbeitung des Logos einen eingeschränkten Wettbewerb vorgesehen, an dem Werbeagenturen aus der Region teilgenommen haben. Aus dem Wettbewerb ging jedoch trotz intensiver Beratungen keine Agentur als Sieger hervor; die Jury favorisierte gleichwohl den Entwurf der Kaarster Agentur LWS Werbung GmbH. An diese Agentur wurde der Auftrag erteilt, gemeinsam und in enger Abstimmung mit der Verwaltung (hier: Pressesprecher Klaus Stevens und Wirtschaftsförderer Dieter Güsgen) den vorgestellten Entwurf „Kaarst mit Stern“ bis zur druckreifen Verwendung weiterzuentwickeln. In der Sitzung des Rates der Stadt Kaarst am 20.6.2002 wurde schließlich der fortentwickelte Entwurf der Agentur LWS Werbung GmbH „Kaarst mit Stern“ als neues Logo der Stadt Kaarst beschlossen. Seitdem wird das neue Logo kaarst* als neues Erkennungszeichen auf allen Printmedien und auf allen Neuen Medien verwendet.



kaarst*

DAS LOGO

Das Logo der Stadt Kaarst setzt sich aus dem Schriftzug „kaarst“ und mit einem angehängten 5-zackigen Stern zusammen welcher die fünf Kaarster Ortsteile symbolisiert. Metaphorisch bedeutet der „Stern“ auch: Bezeichnung für etwas Strahlendes, etwas Besonderes. Das Logo ist immer eine Grafik und wurde aus der Schriftart „Meta“ kreiert und leicht abgewandelt. Die Schriftart steht der Verwaltung nicht zur freien Verfügung, weshalb das Logo nicht selbst erstellt werden kann und darf. Es darf ausschließlich mit den angegebenen Farbwerten blau, schwarz oder weiß verwendet werden. Weitere Farben oder Farbabstufungen sind untersagt. Das Logo kann mit oder ohne Claim verwendet werden. Unter einer Mindestbreite von 40mm kann das Logo ohne Claim genutzt werden. Besitzt das Logo einen Claim, darf die Mindestbreite von 50mm nicht unterschritten werden um eine optimale Lesbarkeit zu gewährleisten. Die Mindestbreite wird anhand des Schriftzuges inkl. Stern gemessen.

Das Logo der Stadt Kaarst ist der Kern des Corporate Designs. Es verschafft allen Kommunikationsmedien eine eindeutige Zuordnung sowie einen hohen Wiedererkennungswert. Die Entwicklung des Logos zielt darauf ab, den Auftritt der Stadt Kaarst in der Öffentlichkeit einheitlich zu gestalten und soll auf einen Blick signalisieren: das ist ein Produkt der Stadt Kaarst. Daher ist der richtige Umgang mit dem Logo von großer Bedeutung. Das Logo wurde speziell für die Stadt Kaarst entwickelt und ist ausschließlich als fertiger Datensatz zu verwenden und darf nicht nachgesetzt oder verändert werden.



C85 M46 Y4 K0
R17 G118 B184
#1176B8



Mindestgrößen mit und ohne Claim:



Um eine optimale Lesbarkeit gewährleisten zu können, darf das Logo nicht unter der angegebenen Mindestbreite eingesetzt werden.



LOGO EINSATZ

Das Logo darf ausschließlich unverändert genutzt werden.
Hier einige Beispiele, wie es nicht verwendet werden darf.



kaarst*

nicht verzerren



kaarst*

keine anderen Farben verwenden



kaarst*

nicht drehen oder stürzen



*kaarst

nicht verändern

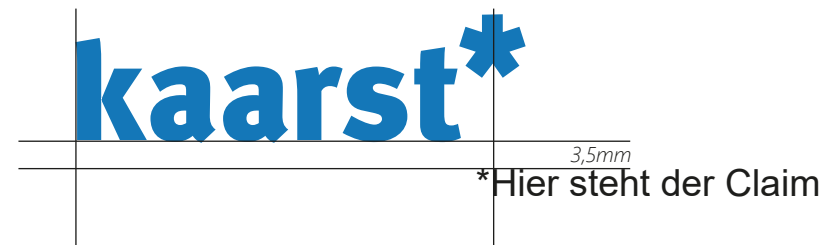
LOGO EINSATZ

Das Logo ist immer eine Grafik und kann einen Claim hinzugefügt bekommen. Der Claim kann ein wechselnder Slogan sein wie z.B. „Der Erfolgsstandort“. Auf eigenen Veröffentlichungen der Stadt Kaarst kann der Claim durch weitere Informationen ersetzt werden. Auf einer Visitenkarte kann der Stern z.B. auf die Funktion oder den Bereich innerhalb der Stadtverwaltung verweisen. Bei Briefen der Stadt Kaarst können je nach Absender oder Bereich verschiedene Informationen eingefügt werden wie Hinweise auf kommende Veranstaltungen oder bei Plakaten zusätzliche Informationsquellen zum jeweiligen Thema angegeben werden.

Der Claim darf nur in zwei Versionen verwendet werden. Der komplette Claim wird in der Schriftart „Arial“ gesetzt und ist immer schwarz. Vor dem ersten Buchstaben des Claims steht immer ein Sternchen, dass ohne Leerzeichen geschrieben wird. Der Abstand zwischen dem Logo und der Unterzeile beträgt 3,5mm. Hier folgende Beispiele für die richtige Verwendung des Claims.



Der Claim steht unmittelbar unter dem Logo. Der erste Buchstabe des Claims beginnt unter dem „k“ des Logos. Er darf nicht länger sein, als das Logo selbst.



Der Claim steht unter dem Logo rechts versetzt. Der erste Buchstabe liegt an der Mittelachse des oberen Sterns.